

Wasserversorgungs – Genossenschaft Affoltern am Albis



Ausführungsbestimmungen zum technischen Reglement

Ausgabe 2024

Die Wasserversorgungs-Genossenschaft Affoltern am Albis, nachfolgend kurz WVA genannt, erlässt die folgenden Ausführungsbestimmungen zum technischen Reglement gestützt auf:

- die Konzession der Stadt Affoltern am Albis
- das Wasserversorgungsreglement der Stadt Affoltern am Albis
- das Technische Reglement der WVA
- die Tarifverordnung der WVA
- die gesetzlichen Bestimmungen

A. Allgemeines

Art. 1 Gegenstand

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Bearbeitung von Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten gemäss Art. 18 Wasserversorgungsreglement der Stadt Affoltern am Albis, Art. 40 Abs. 1 Technisches Reglement und Art. 3.1 Tarifverordnung WVA.

Art. 2 Verbrauchsdaten

Die Bezeichnung Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten umfasst:

- a. Durchflussvolumen;
- b. Wasser- und Umgebungstemperatur;
- c. Leckage-Alarmmeldungen;
- d. Rückfluss-Alarmmeldungen;
- e. Trockenlauf-Alarmmeldungen;
- f. Funktionsstörungen-Alarmmeldungen;
- g. Betriebsstunden;
- h. Batterieladestand.

B. Datenbearbeitung

Art. 3 Datenübermittlung

Die elektronischen Wasserzähler übermitteln die Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten ins Datenverwaltungssystem der WVA.

Die Übermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt verschlüsselt.

Art. 4 Pseudonymisierung

Die WVA bearbeitet die Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten in pseudonymisierter Form.

Die Zugriffsberechtigung ist beschränkt auf diejenigen Mitarbeitenden, für die der Zugriff zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Art. 5 Datenspeicherung

Die Verbrauchsdaten mit kurzen Intervallzeiten werden gespeichert:

- a. auf den elektronischen Wasserzählern maximal 460 Tage;
- b. im Datenverwaltungssystem der WVA maximal 720 Tage.

C. Schlussbestimmung

Art. 6 Inkrafttreten

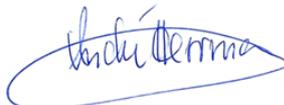
Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort nach Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

Art. 7 Revision

Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen erfolgen durch Vorstandsbeschluss.

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand am 22. August 2024 genehmigt.

WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFT
AFFOLTERN AM ALBIS



Der Präsident:
André Herrmann



Verantwortliche Administration:
Maja Mosimann